

Bekanntmachung der Gemeinde Wildeck

Planfeststellungsverfahren zur Erweiterung der Rückstandshalde Wintershall, Werk Werra, Standort Wintershall, Stadt Heringen

Planfeststellung: Auslegung gemäß § 74 Abs. 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Mit Beschluss vom 10.09.2020 wurde der Rahmenbetriebsplan der K+S Minerals and Agriculture GmbH, Standort Wintershall, für die Haldenerweiterung der Rückstandshalde in der Stadt Heringen planfestgestellt.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 HVwVfG ist eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Der Planfeststellungsbeschluss einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung (letzte Seite des Beschlusses) und die festgestellten Planunterlagen liegen bei folgenden Gemeinden in der Zeit vom 28.09.2020 bis 12.10.2020 (zwei Wochen) zur Einsicht aus.

- Stadt Heringen (Werra), Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) während der Dienststunden Mo.: 9:00-12:00 Uhr, Di.: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-15:30 Uhr, Mi.: 9:00-12:00 Uhr, Do.: 9:00-12:00 Uhr, 14:00-17:30 Uhr, Fr.: 9:00-12:00 Uhr
- Stadt Werra-Suhl-Tal, Berka/Werra, Markt 1, 99837 Werra-Suhl-Tal, Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung unter 036922-33142
- Gemeinde Wildeck, Eisenacher Straße 98, 36208 Wildeck während der Dienststunden Mo.: 8:00-12:00 Uhr, 13:30-16:00 Uhr, Di.: 8:00-12:00 Uhr, Mi.: 8:00-12:00 Uhr, Do.: 8:00-12:00 Uhr, 13:30-18:00 Uhr, Fr.: 8:00-12:00 Uhr
- Gemeinde Hohenroda, Schloßstraße 45 in 36284 Hohenroda,
 Einsichtnahme nur nach Terminvereinbarung unter 06676/92000 während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

• Marktgemeinde Haunetal, Konrad-Zuse-Platz 6, 36166 Haunetal während der Dienststunden Mo.: 8:00-12:00 Uhr, 13:00-16:00 Uhr, Di.: 8:00-12:00 Uhr, 13:00-18:00 Uhr, Mi.: geschlossen, Do.: 8:00-12:00 Uhr, Fr.: 8:00-13:00 Uhr

Die Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und des festgestellten Planes können ab Beginn der Auslegung, d. h. **ab dem 28.09.2020**, auch im Internet unter www.rp-kassel.de, Rubrik Presse, hier öffentliche Bekanntmachungen eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zweifelsfall der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist (§ 27a HVwVfG).

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die keine Einwendungen erhoben haben. Er gilt auch gegenüber denjenigen Vereinigungen als zugestellt, die keine Stellungnahme abgegeben haben (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Wildeck, 21.09.2020

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE WILDECK

gez. Alexander Wirth

- Bürgermeister -